

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

2.8.1861 (No. 180)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. August.

N. 180.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzeldrucke 6 kr.: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Die Deutsche Rechtsreform und deutsche Zentralgewalt.

I.
Das Bestreben der mittelstaatlichen Regierungen, dem Bundestag in irgend einer Form eine Art gesetzgebender Gewalt zu verschaffen, tritt seit einiger Zeit so unverkennbar hervor, daß es der Aufmerksamkeit und der verschiedenen Beurtheilung der Parteien nicht entgehen konnte. Ein guter, ein höchst erfreulicher Erfolg ist damit jedenfalls verknüpft, den wir mit aufrichtiger Freude begrüßen. Das Recht unseres Volkes, die Einheit und Gemeinsamkeit unserer Nationalität zu äußerem Ausdruck zu bringen, ist damit anerkannt, und auch derjenige, welcher die politische Einigung für das Dringendere hält, darf die fortschreitende Einigung in einem so wichtigen Element des Kulturlebens, wie die Rechtsgesetzgebung es ist, nicht gering achten; er hat vielmehr, selbst wenn er seinen Standpunkt ganz einseitig festhält, die stärkste Förderung seiner Zwecke darin zu erkennen. Hat das deutsche Volk die Macht der nationalen Idee einmal in der relativ minder dringenden Einigung des Rechts erprobt, so wird es dieselbe auch zur Erlangung der absolut notwendigen politischen Einigung zu gebrauchen wissen.

In so weit besteht, so viel wir sehen, unter den Parteien kein Streit. Wir lassen dahingestellt, ob die sog. Würzburger, von deren aufrichtiger Anhänglichkeit an die nationale Idee wir uns allerdings nicht zu überzeugen vermögen, doch gleichsam in unwillkürlicher Huldigung für diese Idee mit anscheinend so warmem Eifer für gemeinsame deutsche Gesetzgebung wirken, oder ob sie in dem Wahne handeln, die Nation damit für ihre wichtigsten Begehren abfinden zu können. Von der nationalen Seite ist nie verkannt worden, daß eine größere Gemeinsamkeit des deutschen Rechts höchst wünschenswert, bis zu gewissem Grad auf die Dauer sogar unentbehrlich ist. Nur gewarnt wurde und wird fortwährend von dieser Seite, auch von uns, über dem Bessern, der Einigung in der Rechtsgesetzgebung, nicht das Gute und Nothwendige, die politische Einigung, zu veräußen, am wenigsten nach jener auf Wegen zu streben, welche die Erreichung dieser auf das äußerste gefährden. Bei aller augenblicklichen Geneigtheit des Bundestags zu Förderung gemeinsamer deutscher Gesetzgebung können wir doch die Geschichte von der Taube auf dem Dach nicht aus den Gedanken bringen. Ein Wechsel, welchen der Bundestag auf einige Jahre zieht — die kürzeste Frist zur Vollendung eines der projektirten Gesetzbücher — ist uns von bedenklich langer Sicht.

Das deutsche Volk ist aus Erfahrung mit vollem Recht überzeugt, daß nicht bloß die innere freiheitliche, sondern auch die nationale Entwicklung durch die volle Wahrheit des konstitutionellen Systems bedingt ist. Dasselbe untergraben heißt unsere Gegenwart und alle Hoffnungen unserer Zukunft verderben. Darum stellen wir ganz unbedingt die Forderung: bei Herstellung gemeinsamer deutscher Gesetzbücher muß die Autorität der Ständeversammlungen in vollem, materiellem Ernst gewahrt werden.

Die Augsburger „Allgemeine“ hat kürzlich in einer langen, „der formale Weg deutscher Rechtschöpfungen“ betitelten Abhandlung in ihrer sytophantischen Weise behauptet, dieser Grundgedanke, den offen zu bekämpfen sie nicht wagt, werde von der nationalen Partei, auch von der preussischen und der bairischen Regierung, nur im Interesse kleindeutscher Intriguen vorge-

schoben. Auf das Intrigüiren versteht man sich in Augsburg besser. Die nationale Presse hat offen ausgesprochen, was sie will und in welcher Form sie es nicht will. Aus verschiedenen bekannt gewordenen Depeschen der bairischen Regierung erhellt für Jeden, der lesen kann, daß sie, wie alle nationalen Werke, so auch das einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung mit patriotischer Wärme erfährt; daß sie gleichgiltige Formfragen, wie die, ob ihre vertragsweise Herbeiführung, der einzige jetzt rechtlich zulässige Weg, durch den Bundestag vermittelt werden soll oder nicht, mit der entsprechenden Bereitwilligkeit zu jeder Nachgiebigkeit behandelt; daß sie dagegen nicht gelassen ist, das Gesetzgebungsrecht der Einzelstaaten und das konstitutionelle Mitwirkungsrecht der Stände zu Gunsten einer Majorität am Bundestag weggesamotiren zu lassen. Auch die preussische Regierung scheint die bloße Vermittlung des Bundes, wenn ihre nicht unbegründeten Bedenken, daß mehr als eine solche beabsichtigt wird, beseitigt werden, nicht ferner mehr refusiren zu wollen; wenigstens deutet ihre, wie es heißt, erfolgreiche Anknüpfung mit verschiedenen Mittelstaaten auf diese Absicht, da die letztern jene Vermittlung schwerlich werden fallen lassen.

Zur Zeit kann irgend eine gemeinsame deutsche Rechtsvorschrift nur auf dem Weg des Vertrages zu Stande kommen, werde dieser durch den Bundestag vermittelt oder direkt von den Einzelregierungen miteinander abgeschlossen. Ist man sich nur darüber klar, so wird man auch nicht in Abrede stellen können, daß auf diesem Wege schwerlich etwas Erledliches zu erreichen sein wird. Vertragsweise Gesetzgebung ist eben ein Widerspruch in sich selbst. Entweder müssen die Faktoren der gesetzgebenden Gewalt sich Zwang anthun, oder der Vertrag kommt nicht zu Stande. Nach weissen unter günstigen Verhältnissen gelungenen Versuchen kann das zweite Resultat als Regel nicht ausbleiben.

Es liegt so fern als möglich von jeder hinterlistigen Intrigue, wenn wir offen die Ueberzeugung aussprechen: nachdem in den Rechtsgebieten, welche der Einheit am dringendsten bedürfen und politisch zugleich am unerheblichsten sind, die Einheit erreicht ist, werden die Einzelregierungen und die Einzelstände nicht mehr so bereit sein, auf jeden begründeten Widerspruch, auf jede wirkliche Theilnahme an dem Gesetzgebungsrecht zu verzichten. Wir fügen unbedenklich hinzu, wir würden das beklagen; denn wir wissen aus leidiger Erfahrung, daß in den Zeiten, in welchen der Bundestag über dem konstitutionellen System thronte, er auch von den politisch unschuldigsten nationalen Forderungen nichts wissen wollte, daß er noch heute der Schächer alles antikonstitutionellen Treibens (Kurhesen!), der eigentliche Hort des engberzigsten Partikularismus ist.

Die vorhandenen Produkte der bundestätigen Gesetzgebung, die Bundesbeschlüsse über Presse und Vereine, können fürwahr nicht die Erwartung rechtfertigen, von Frankfurt werde eine wahrhaft befriedigende Prozeßordnung ausgehen, deren erste Voraussetzung Freigebung der Advokatur und mögliche selbständige Stellung der Advokaten ist. Die Vorgänge bei Abschluß des Handelsgesetzbuches, bei welchen die verbündeten Preußen, Oesterreich und Bayern den übrigen Bundesstaaten, man kann wohl sagen, geradezu die Pistole auf die Brust setzten, können zum Betreten ähnlicher Wege nicht ermuntern; überdies würde der Versuch, zum zweiten Male gemacht, wahrscheinlich misslingen.

Wir fühlen uns als die wärmsten Anhänger jedes nationa-

len Fortschritts, wir erwarten von einer gemeinsamen deutschen Rechtssetzung die heilsamsten Folgen; aber wir sind nicht blind gegen die Schwierigkeiten und gegen die Gefahren, welche bei Verfolgung des Ziels auf den bisherigen Wegen sich erheben. Wir protestiren dagegen, daß der Bundestag zum Hohn aller Verfassungen, wie er es jüngst bei dem Heilmathsweisen versuchte, „definitive Beschlüsse“ fasse, welche in die Gesetzgebung der Einzelstaaten und selbst in ihre Finanzen, ja sogar in die der einzelnen Gemeinden eingreifen. Wir wollen, in der festen Ueberzeugung, daß alle Hoffnung unserer Zukunft auf dem konstitutionellen System beruht, dieses in Ernst und Wahrheit gewahrt wissen, und verlangen also für die Schaffung deutscher Gesetzbücher eine Form, welche, wenn nicht für das allgemeine politische Leben, wenigstens für diesen konkreten Fall unser Volk durch seine Vertretung an einem der wichtigsten Akte des Staatslebens wirklichen Antheil nehmen läßt.

Deutschland.

*Worzhelm, 31. Juli. Heute verweilten der Präsident des Ministeriums des Innern, Hr. Geh. Rath Lamey, nebst den H. Geh. Referendär Cron und Ministerialrath Schmidt in hiesiger Stadt und inspizirten die landesherrliche Heil- und Pflegeanstalt. — In dem in den diesseitigen Oberamtsbezirk gehörigen Orte Düren wurde heute Vormittag auf freiem Feld eine Frau vom Blitz erschlagen.

Baden, 1. Aug. Am gestrigen Abend haben die theatralischen Darstellungen in den neuen Sälen des Konversationshauses ihren Anfang genommen, und zwar mit einer neuen Oper von Gervais, „les deux amours“, wie wir bereits gemeldet. Waren schon in den vorhergegangenen Jahren die Bewerbungen um Eintrittskarten stets übermäßig zahlreich, so war dies gestern noch in viel höherem Maße der Fall, da man zahlreichem fürstlichem Besuche für diese Vorstellung mit Zuversicht entgegensehen konnte. Aber gerade dies war der Grund, daß man eben auch dieses Mal mit Eintrittskarten weniger freigebig war, um nicht durch allzu reichen Besuch Unbequemlichkeiten zu veranlassen. Von fürstlichen Personen wohnten der Vorstellung bei H. Majestät der König und die Königin von Preußen, H. Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, H. Königl. Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, die Herzogin und Prinzessin Mary von Cambridge und die Herzogin von Hamilton. Die übrige Gesellschaft bestand fast zumeist aus den höheren Kreisen der gegenwärtig anwesenden Badewelt. Die Darstellung sprach durchweg recht an. Ueber die Komposition selbst wollen wir uns nach einer Vorstellung noch des Urtheils enthalten. — Gestern sind die Prinzen Friedrich und August von Württemberg hier eingetroffen; letzterer ist bekanntlich Kommandirender des königl. preussischen Gardekorps, während Ersterer die Inspektion der königl. württembergischen Bundesstruppen übertragen ist.

Stuttgart, 31. Juli. (N. Tgl.) So eben vernehmen wir, daß gestern in Ludwigsburg Ehrengericht über Oberst Grimm gehalten wurde, das ihn zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilte. Der Oberst wird also dem Zivilgericht nicht übergeben.

*g. Eine Schmugglergeschichte.

(Fortsetzung.)

Man springt oft gar leicht aus einer Stimmung in eine andere über, kein großes Wunder also, daß ich, nachdem es mir nicht hatte gelingen wollen, Lucie aufzuheitern, ärgerlich und mürrisch wurde. Ich sah auf meine Uhr, trank ein Ertragsglas Grog, stand, meinen Lelzer häufig bei Seite schiebend, vom Tisch auf und begann stumm mein Mißzug anzulegen. Wie ich mir den breiten Ledergurt umschnallte und meine Pistolen hineinsteckte, schauderte Lucie sichtbar zusammen. Sie hatte mich schon oft in eben so finstern Nächten und auf eben so gefährlichen Dienstgängen aufbrechen gesehen, aber ohne besonderes Bangen, äußerlich wenigstens. Ich that, als bemerke ich es nicht; rüßete mich vollends zurecht, indem ich meinen Säbel so dicht als möglich, um das Klirren zu verhüten, an meiner linken Seite befestigte, und meinen biden rauhen Wittermantel über Alles warf. Da aber kam Lucie her und schmiegte sich an mich und legte ihre weichen Arme um meinen Hals und redete und blühte so lieb und hold, daß ich fürwahr ein rechter Sauertopf hätte sein müssen, wäre nicht meine üble Stimmung vor den treuen Augen und dem innigen Lächeln verschwunden. Und dann that sie's nicht anders — das Kindchen mußte aus seinem Bettchen heraus, Papa ein Klüppchen zu geben ehe er fortging; und der Kleine schrie natürlich über seine Störung aus dem Schlaf und weil er mich in dem mächtigsten Mantel und Waghut nicht kannte, und Lucie schweigte ihn wie nur sie mit ihrer Wunderkunst verstand — eine Schmeichelmacht, der der eigenstimmigste Balg nimmer hätte widerstehen können. . . . So lag aber fast etwas Feierliches in diesem Ausdruck von Lucien's Bärtlichkeit; die dunkeln und gefalteten Schreden waren noch nicht ganz aus ihren lieben blauen Augen entschwunden, und ihre Stimme zitterte, wie sie das Kindchen die kleinen rosigen Hände faltete und sein kleines Gebet für den Vater

murmeln ließ. Ich hatte sie Das nicht das erste Mal thun hören, noch nie aber mit einer solchen tiefbewegten Inbrunst des Ausdrucks, und ich mußte mir sagen, daß ihr recht — recht übel zu Muth sei. Ich drückte jedoch meine Lippen auf Lucien's sanfte Wangen, und dann auf des Kleinen rosigen Gesichtchen, und eilte aus der Stube.

Ich war erst eine kleine Strecke das Grobkieselpflaster der — wie das Grab finstern und stillen — engen Gasse hinaus, als ich meinen Namen rufen hörte:

„Alfred! Alfred! Ein Wort, Herzensmann!“

Ich legte um, und fand Lucien unter der Thür stehend und in die Nacht hinaus spähend.

„Nun! Und das Wunder-Wort . . .?“ fragte ich. „Surtig, Schätzchen, sonst bekomme ich Schelle wegen meiner Unpünktlichkeit.“

„Alfred, Herzensalfred!“ sagte sie stotternd, „es drückt mich etwas zu arg heut' Nacht. Bist Du ganz — ganz sicher wegen des Briefes?“

„Sicher — wo rüber?“ frug ich, wohl ein bißchen unwirsch.

„Sicher, daß er wirklich von Hollestone kam? Daß ihn der Inspektor wirklich schrieb?“

Ich lachte, verschloß ihr den Mund mit einem Kusse, hieß sie ein Gänschen, das gar nicht zu einer Jollsolbatenfrau passe, und eilte wieder mit großen Schritten die Gasse hinab. An der Ecke sah ich mich halb unwillkürlich um, und richtig stand die Thür noch halb offen und Lucie mit dem Licht, das einen gelben Streif über's Pflaster warf, auf der Schwelle, meinen zurückweichenden Schritten nachlauern. Ich winkte mit der Hand, wandte mich um die Ecke und verließ mich in die schweigende düstere Stadt.

Ich hatte einen langen Weg durch die rauhegestrahteten geringen Gassen der kleinen Hafenstadt zu gehen, schleichseltsamer wie sie noch waren durch die spärlichen Dellampen, die im festigen Winde schwan- gen. Die Fensterladen waren allenthalben geschlossen, wiewohl darun-

und wann ein Lichtschein zwischen ihren Ritzen herausquoll, Stimmen beim traulichen Kamin und Abendmahl Klauernder sich hören ließen. Die Wirtschaftler, an denen ich vorüberkam, hatten noch Gäste, denn durch die roten Vorhänge fiel eine purpurne Glut, und Stimmen Eingender oder im Kauderwäsch des Seewolfs Streiterer erschollen.

Ich hatte endlich die Stadt hinter mir und nahm meinen einsamen Weg die weiße Kalkstraße hinauf, die nach den hohen Klippen führt. Es war eine wilde Nacht. Der Wind zerete und riß an meinem Mantel, und ohne das festhaltende Band an meinem Hut würde ich diesen verloren haben, ehe ich zwanzig Schritte über den Windsturz des letzten Hauses hinausgekommen war. Ueber mir — Sturmhimmel, an dem schwarzes Gewölk in dichten Ballen vor dem tobenden Wind sich hinrollte und nur selten mit einem Lichtblick der Mond — ein schwacher Neumond wie eine kleine weiße Sichel — erhellte, während rings freudloses Dunkel lagerte. Trotz meiner Anstrengungen vermochte ich mir das Herz in der Brust nicht leicht zu erhalten; die ganze Natur schien zu grollen und zu drohen, und wie ich's auch anstellte — Lucien's trauervolle Stimmung, die Ahnung eines kommenden Uebels, drückte meine sonst schnellkräftigen Lebensgeister schwer lastend nieder. Ihre letzte Frage, so müßig sie mir gedäucht, kam mir immer wieder in den Sinn: „Daß ich ganz sicher sei, daß der Inspektor den Brief schrieb?“ Umsonst wies ich die Frage ab; nannte sie umsonst eine alberne, abgebrauchte, eine bloße Grille; sie klang mir fort und fort in die Ohren, wie ich mich gegen das gewaltige Blasen weiterkämpfte.

(Fortsetzung folgt.)

— Rempten, 29. Juli. Nach einem vierzehntägigen schweren Krankenlager verschied heute der Nachbar des deutschen Buchhandels und älteste Bürger Remptens, Hr. Tobias Dannheimer, in einem Alter von nahezu 92 Jahren.

Stuttgart, 1. Aug. Der König ist heute von Nagaz, nachdem er seit Samstag in Friedrichshafen gewohnt, wieder hier eingetroffen.

In der Zweiten Kammer brachte Minister Febr. v. Linden einen Gesetzentwurf über Ablösung der Komplexlasten ein und nahm dafür den im Jahr 1856 in Verbindung mit den Gesetzentwürfen über die Entschädigung der Standesherrn eingebrachten zurück, da die Hindernisse, welche der Beratung der Standesherrnfrage bisher entgegenstanden, noch nicht gehoben seien, eine Ablösung der Komplexlasten aber im Interesse der Gerechtigkeit und der vielen andern außer den Standesherrn dabei Beteiligten nicht länger entbehrt werden könne. Als Ablösungsmassstab ist der 19fache angenommen, wovon der 16fache von den Pächtern, der 3fache vom Staate zu tragen ist, wofür letzterer dafür etwa 800,000 fl. zu tragen hat, die aus den Mitteln der Restverwaltung zu nehmen sind. Hölder vermisst in dem Vortrag des Hrn. Ministers bestimmte Aufschlüsse über den jetzigen Stand und Verlauf der Angelegenheit der Standesherrn am Bundestage, worauf sehr viel ankomme, da dieses Gesetz nur im Zusammenhang mit der Entschädigung der Standesherrn überhaupt richtig beurtheilt werden könne. Er wäre gegen eine sofortige Beratung dieses Gesetzes, ehe man wisse, wie es mit der Standesherrn-Entschädigung stehe. Schott: Ihm kommt es dabei auf die Frage an, ob dieses Gesetz unabhängig von der Entschädigung der Standesherrn eingebracht worden ist, und darüber wünscht er vom Hrn. Minister eine Erklärung. Bestehe das Gesetz ganz für sich, dann könne er jetzt schon auf dieses Gesetz eingehen, da viele dabei Beteiligte allerdings ein Recht daran hätten. Wenn die Regierung beabsichtige, die Sache der Standesherrn ruhen zu lassen und sie, wie man im gemeinen Leben sage, ausgehen zu lassen wie das Hornberger Schieszen, so habe er dagegen nichts. Doch könne er sich erst entscheiden, wenn er eine Erklärung vom Hrn. Minister darüber habe, ob das Gesetz für sich stehe oder nicht. Präsident Römer: Heute sei nichts in der Sache zu entscheiden, sondern nur der Kommission zur weiteren Berichterstattung zu übergeben, und mehr als eine derartige Erklärung vom Minister nicht auswerde auch der Hr. Abg. Hölder nicht im Auge gehabt haben. Propy ist damit einverstanden, wenn der Hr. Minister Auskunft geben will. Mohl: Ihm ist die Frage die: solle man Personen KonzeSSIONen machen, welche die Landesgesetzgebung nicht anerkennen und beim Bundestag gegen das Land Prozeß führen? Minister Febr. v. Linden erklärt, daß die Regierung das Gesetz ganz für sich bestehend und ohne Zusammenhang mit der Standesherrnfrage eingebracht habe. Der Gesetzentwurf wird gedruckt und der Ablösungskommission zur Begutachtung zugewiesen werden. — Im Gewerbegesetz kommt heute der Artikel über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken in Beratung. Die neuen Sprinbrunnen auf dem Schloßplatz wurden gestern in Thätigkeit gesetzt und erregen die Neugier und Bewunderung des Publikums in hohem Grade.

Stuttgart, 1. Aug. (Sch. M.) In den letzten Tagen weilten hier der groß. badische Präsident des Handelsministeriums, Weizel, und der Geh. Referendar Diez. Sie befuhrten vorgestern die Remsbahn und besuchten Wasserfallungen; letzterer besuchte gestern die benachbarten Gesteine, wobei ihnen von Seite des Finanzministeriums und des Hofkammerpräsidenten bereitwillig entgegengekommen wurde.

München, 28. Juli. (N. C.) Nach verfassungsmäßiger Vorschrift hat im Herbst l. J. wieder der Zusammentritt einer Generalynode für die lutherische Landeskirche stattzufinden. Den Anträgen der letzten Generalynode entsprechend, werden hiebei die Abgeordneten geistlichen und weltlichen Standes in gleicher Anzahl erscheinen, demnach jeder Dekanatsbezirk durch einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten vertreten sein, während bisher jeder Dekanatsbezirk einen geistlichen Abgeordneten wählte, indeß nur je zwei Dekanatsbezirke einen weltlichen Abgeordneten zu senden hatten. Eine der Hauptaufgaben der Generalynode bildet die Begutachtung eines neuen Entwurfs, der für den Landesstatismus hergestellt worden ist.

München, 31. Juli. (Sch. M.) Sicherem Vernehmen nach schlägt der Referent des ersten Ausschusses der Abgeordnetenversammlung, Dr. Lauck, die En-bloc-Akzeptanz des deutschen Handelsgesetzes vor und wird nur in Bezug auf das Einfuhrungsrecht einige Modifikationen beantragen. Die Kammer wird dem ersten Vorschlag voraussichtlich auch einmütig beitreten; doch dürfte von einer Seite allerdings Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß aus diesem Vorgehen keine Konsequenzen gezogen würden, als dürften durch Regierungskommissäre vereinbarte Gesetze, und vereinigten diese auch ganz Deutschland unter sich, jederzeit der genauen Prüfung einer Volksvertretung entzogen werden.

Luzern, 28. Juli. Die Ständeversammlung ist auf den 6. Aug. zu einer außerordentlichen Session einberufen worden, um zur Prüfung einer Gesetzentwurf über die Presse zu schreiben. Von welcher Tragweite diese Vorlage sein wird, darüber verläutet bis zur Stunde nichts.

Koblenz, 31. Juli. Wie uns aus Baden mitgeteilt wird, beabsichtigt Ihre Maj. die Königin gegen die Mitte des Monats August aus jenem Badeorte hier selbst einzutreffen, wo um diese Zeit auch der Kronprinz und die Kronprinzessin auf ihrer Rückreise von Osborne mit ihren Kindern zum Besuche eintreffen werden. So viel bestimmt ist, wollen diese letzteren nur wenige Tage hier verweilen, die Königin dagegen dürfte etwa 3 Wochen hier residieren und dann nach Berlin zurückkehren, von wo die hohe Frau sammt ihrem königlichen Gemahl die Königsberger Reise antreten würden.

Daß die Landwehr einer tief eingreifenden Umgestaltung entgegengeht, stellt sich immer unzweideutiger heraus. Die Bataillonskommandeure, welche größtentheils dem Stande der inaktiven Offiziere entnommen sind, werden eine Art Zwischenbehörde zwischen dem Militär und Zivil bilden und

durchweg mit dem Aushebungsgeschäft betraut werden; ebenso sollen keine Einienoffiziere mehr zur Landwehr, wohl aber umgekehrt deren von der Landwehr zur Linie kommandirt werden. Bei einer Mobilmachung wird es den jüngern Landwehroffizieren dann freistehen, in die Linie zu treten. Diese letztere Bestimmung deutet darauf hin, daß die Landwehr nicht mehr mit in's Feld rücken soll.

Köln, 28. Juli. (Fr. J.) Im Laufe dieser Woche, also 613 Jahre nach der Grundsteinlegung, wird der ganze Dom völlig eingedeckt sein; an dem Gedächtnistage der Grundsteinlegung wird der Dachdecker Esser die Dachstuhl mit dem üblichen Strauß zieren. Auch der Mittelthurm des Doms, der erst von den drei Hauptthürmen, wird in nur einigen Wochen als vollendet zu bezeichnen sein.

Köln, 29. Juli. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins (Leue, Vessel, Bürger u. s. w.) haben am 27. Juli nachstehendes Wahlsprogramm aufgestellt: Wir verlangen für das Innere: daß die Gesetzgebung die bürgerliche Freiheit sichere, und für das Äußere: daß die Staatsregierung mit aller Kraft auf die Einigung des Vaterlandes, ein Reich und ein deutsches Parlament hinwirke. Wir verlangen insbesondere: 1) gänzliche Umgestaltung des Herrenhauses, das sich bis zu den letzten Ernennungen als völlig unbrauchbar für ein verfassungsmäßiges Staatstreiben erwiesen hat; 2) Revision der Wahlgesetzgebung, vor Allem Abschaffung der öffentlichen Bestimmungen; 3) vollständige Pressefreiheit mit Aufhebung des Gesetzes vom 12. Mai 1831; 4) freies Vereinsrecht mit Aufhebung des Gesetzes vom 11. März 1850; 5) ein ephemerisches Geschworenengericht, nicht ein solches, das der Regierungspräsident sich nach Belieben zusammensetzt; 6) Wiederherstellung des Geschworenengerichts für Anklagen wegen politischer und Pressevergehen mit Aufhebung des Gesetzes vom 25. April 1853; 7) Abschaffung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten und Berechtigung aller Gerichte zur eigenen Prüfung ihrer Kompetenz; 8) ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister; 9) Verantwortlichkeit aller Beamten wegen Amtshandlungen auf Zivilklagen mit Abschaffung des Gesetzes vom 13. Februar 1854; 10) eine Gemeindeordnung für Stadt und Land, gegründet auf den Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung; 11) Revision der Gewerbegesetzgebung auf Grundlage der Gewerbefreiheit unter möglichster Beschränkung des KonzeSSIONswesens.

Wir sind für den Fall der Nothwendigkeit zu jedem Opfer bereit und wir werden der Staatsregierung an Geld und Mannschaften Alles bewilligen, was sie verlangt. Aber wir erkennen als einen Fall der Nothwendigkeit nur einen Krieg an, den Preußen auf den Angriff eines auswärtigen Feindes oder für die Ehre und Einheit Deutschlands führen muß. Für Friedenszeiten zwingt uns die bisherige Ueberbürdung des Volkes mit Lasten zur äußersten Sparsamkeit in Bewilligung der Steuern, indem wir der Staatsregierung überlassen müssen, unter Beibehaltung des Landwehrsystems mit Hilfe von Turnübungen und Schützenvereinen während einer kürzeren Dienstzeit die Ausbildung des Heeres zu bewirken, welche ohne diese Hilfe durch eine längere Dienstzeit bedingt wäre.

Hamburg, 29. Juli. Wie in Bremen, so spricht sich auch in Hamburg das hervorragendste Organ der dortigen Presse, die Hamburger Times, die „Vorjahalle“, gegen den Plan einer gemeinschaftlich mit Preußen herzustellenden Kanonenboot-Flottille für die Nordsee aus. „Die Kosten seien zu groß.“ Unter einer Bedingung könnte die Sache gehen: wenn nämlich der Bund diese Leistung als die matrikelmäßige Militärstellung anerkennen oder wenigstens die Zahl des Bundeskontingents auf ein Minimum „herabdrücken“ wollte, so daß man dann das Uebrige auf die Seewehr verwenden könnte.

Berlin, 31. Juli. Aus dem Bericht, welchen die aus Potsdam entsendete Deputation über ihre Aufnahme bei Sr. Maj. dem König erstattet hat, verdienen folgende, frühere Aeußerungen Sr. Majestät bestätigende Worte hervorgehoben zu werden: „Der König erklärte auf das bestimmteste, daß die Schandthat (D. Westers) keinen Einfluß auf ihn gemacht habe, und daß er die Bahn, auf der er das Wohl Preußens und Deutschlands zu befestigen hoffe, unwandelbar verfolgen werde.“ — Die kürzlich dem Hrn. v. Schleinitz zu Theil gewordene Deforirung mit dem Rothen-Adler-Orden l. Kl. wird hier fast durchgängig als ein Zeugniß dafür angesehen, daß höchsten Orts das Entlassungsgesuch des Ministers bereits definitiv genehmigt ist. Dabei steht aber die Ausfertigung und Vollziehung der betreffenden Kabinettsordre erst später zu erwarten. Wie es heißt, wird Hr. v. Schleinitz nicht vor dem Monat September von seinem Amte förmlich zurücktreten. Daß derselbe inzwischen nochmals die wirkliche Geschäftsleitung im Ministerium des Auswärtigen übernehmen sollte, ist nicht wahrscheinlich, da seine Urlaubsdreizehn bis zum Herbst von Berlin fernhalten dürfte. Die interimistische Amtsverwaltung des Unterstaatssekretärs v. Gruner wird wohl so lange dauern, bis der Graf v. Bernstorff als Nachfolger des Hrn. v. Schleinitz thätig in das Kabinett eintritt. — In diesen Tagen erwartet man hier die Rückkunft des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, aus Baden-Baden. Dem Vernehmen nach wird der Graf sich alsbald nach Königsberg begeben, um als Vorstand der Krönungsfeier-Kommission persönlich daselbst noch Anordnungen in Bezug auf die Vorbereitung der Feier zu treffen. Der Krönungsakt soll den bisherigen Bestimmungen zufolge am 15. Okt. vollzogen werden. — Zu Anfang nächster Woche trifft der Staatsminister v. Auerwald aus Karlsbad in Berlin wieder ein. Derselbe wird nach kurzem Aufenthalt in der Hauptstadt sich zu Sr. Maj. dem Könige nach Baden-Baden begeben und höchstwahrscheinlich von dort nach Dünde begleiten.

Danzig, 29. Juli. In der bereits mehrerwähnten Sitzung der hier versammelt gewesenen Mitglieder des Nationalvereins bildete bekanntlich der Antrag des Hrn. Schulze-Dehlig über das Vorgehen der badischen Regierung in der kurhessischen Verfassungsfrage einen Gegenstand der Tagesordnung.

Nachdem der Vorsitzende die Erklärung der badischen Regierung verlesen, erhält der Antragsteller das Wort zur Motivirung:

Die Resolution umfasse zwei Punkte: die Anerkennung des Verfa-

rens der badischen Regierung und den aus dem Herzen des deutschen Volkes beinahe in Form eines Seufzers aufsteigenden frommen Wunsch. Auf die kurhessische Frage selbst einzugehen, könne sein Zweck nicht sein; dieselbe sei bereits genügend durch die Presse und die deutschen Volkstretungen behandelt. Nur eines wolle er hervorheben, den Gesamteindruck, den sie mache. Die kurhessische Frage sei die offene Wunde des deutschen Volkes. Ihre Behandlung habe im deutschen Volke das Gefühl der Benachteiligung und Unsicherheit erregt, da es gesehen, wie die Behörde, welche das Recht zu sichern berufen sei, dasselbe selbst verletze. Vom Bundestag sei kein Schutz des Rechtes zu erwarten; derselbe sei nichts, als eine Affekuranz des Absolutismus. Die Stellung der preussischen Regierung zur kurhessischen Sache sei zwar keine befriedigende; aber wir hätten uns immerhin derselben (im Verhältnis zu der anderer deutschen Staaten) nicht zu schämen. Es sei der laute Wunsch des Volkes, daß die mächtige preussische Regierung sich bald so rüchrichtlos ausspreche wie die kleine badische. Man dürfe erwarten, daß diese Ansprache mehr wiegen werde, als der Entschluß jenes edlen deutschen Fürsten an unserer Westgrenze.

In Betreff des zweiten Theils der Resolution bemerkt der Redner: Man habe die deutschen Fürsten vor der nationalen Bewegung gewarnt, weil dieselbe dem monarchischen Prinzip feindlich sei. Das sei nicht wahr. Wohl sei sie mit einem Prinzip in unversöhnlichem Widerspruch, das aber sei das dynastische. Vernunft und Geschichte hätten längst den Satz anerkannt, daß Völkern und Völkern um ihrer selbst willen da sind, nicht zur Ausbeutung für Andere. Das dynastische Prinzip lehre dies Verhältnis, und indem es behauptet, daß die Völker die Domäne und das Inventarium der Fürsten seien. Das deutsche Volk (das beweise die Geschichte der letzten 13 Jahre) sei durchweg monarchisch. Diese Thatsache müsse Jeder anerkennen, gleichviel ob sie ihm erwünscht sei oder nicht. Das aber mache die nationale Bewegung in Deutschland um so Vieles schwerer als z. B. die italienische. Darum habe man nicht den Ehrheitsstaat, sondern den Bundesstaat auf ihre Fahne schreiben müssen. Das monarchische Prinzip habe den Vorzug, dem Staat die straflose Einheit zu geben. Sollen wir denn dazu verdammt sein, daß es bei uns nur immer das Gegenheil seines Segens wirke? Aber wir kennen jene Mächte sehr wohl, die den blanken Ehrenschild der Monarchie gebrauchten, um ihre Sonderinteressen damit zu decken. Der Redner habe im Eingang die kurhessische Frage die Wunde des deutschen Volkes genannt. Es sei aber wahrlich nicht allein das Gefühl des Mitleids, das das hessische Volk erzeuge. Seine ehrenhafte Haltung, sein ruhiges Selbstthum, das sich weder durch den Druck noch durch glänzende Bedingungen der Regierung (mit Eisenbahn-Bauten etc.) habe bewegen lassen, den Boden des Gesetzes zu verlassen, — dieser Geist des hessischen Volkes, den wir bewundern und ehren, er ist kein anderer als der deutsche Geist selbst. Der deutsche Geist habe seit Jahrhunderten mit den schwersten Geiseln zu ringen gehabt; mitten aus diesem unausgesehenen Ringen, in welchem hundert andere Völker ihren weltlichstürmischen Lauf eingeschlagen haben, habe es eine Weltliteratur geboren. Dieser deutsche Geist sei noch lebendig und ringe fort, und werde ringen, bis er sein Ziel erreicht. Er rufe, gleich jenem alten Patriarchen: Herr, Herr, ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! (Estermüchler Beifall.)

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Koburg, 30. Juli. (Zeit.) Der seit einigen Tagen wieder versammelte gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha hat in seiner heutigen Sitzung auch dem als „Hauptkonvention“ vorgelegten Staatsvertrag mit der Krone Preußen über die Erhaltung des koburg-gothaischen Bundeskontingents seine Zustimmung erteilt, und zwar mit folgenden Vorbehalten:

1) Daß die im Art. 18 vorgesehene Verlegung des Kontingents oder eines Theils desselben außerhalb der Herzogthümer und der etwaige Ersatz desselben durch eine preussische Garnison, abgesehen von derartigen zeitweisen Maßnahmen bei Truppenübungen, Mobilmachungen und im Kriegszustande, ohne Zustimmung des gemeinschaftlichen Landtags nicht erfolge; 2) daß bei im Art. 17 ausgesprochenen Grundsatze der Nothwendigkeit vorgängiger Acquisition der Zivilbehörden bei Einschreiten der Militärbehörden behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung auch bei Unterdrückung von Tumulten in der Weise Geltung erlange, daß die auf die Verhältnisse der Herzogthümer Koburg und Gotha nicht anwendbare Bestimmung sub 2 des §. 5 der preussischen „Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs“ und über die Mitwirkung desselben zur Unterdrückung innerer Unruhen“ in die koburg-gothaische Gesetzgebung nicht eingeführt werde; 3) daß rüchrichtlich der im Art. 4 vorgesehene Annahme der preussischen Gesetzgebung über Militärverhältnisse, soweit solche nach der koburg-gothaischen Verfassung der Zustimmung der Landesvertretung überhaupt bedarf, die erforderlichen Gesetzesvorlagen der Zustimmung des gemeinschaftlichen Landtags zu dem Ende unterbreitet werden, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen mit den befalligen k. preussischen übereinstimmen und auf die Verhältnisse des Herzogl. Kontingents Anwendung finden können; 4) daß die dienstlichen Befugnisse der Stadtkommandanten in den beiden Städten Koburg und Gotha, sowie überhaupt der Militärbehörden den Zivilbehörden und der Bevölkerung gegenüber, soweit solche verfassungsmäßig erforderlich, zuvor gesetzlich geregelt werden.

Gleichzeitig ist beschlossen worden, der herzogl. Staatsregierung die Erklärung abzugeben, der gemeinschaftliche Landtag sei namentlich im Hinblick darauf, daß er einen wesentlichen Theil der Landesrechte in Bezug auf Mitwirkung bei der Gesetzgebung dem Wohle des Gesamt Vaterlandes zum Opfer bringe, nach wie vor von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß eine wirksame Wehrverfassung Deutschlands und seiner einzelnen Staaten nur durch Gründung einer einheitlichen Zentralgewalt mit einer wahren Volksvertretung und nur durch ein volkshülmliches, einheitliches, auf die Wehrfähigkeit aller Staatsangehörigen, sowie auf die allgemeine Militärdienstpflicht begründetes Wehrsystem zu erreichen sei. Alle diese Befugnisse hat der Landtag mit 14 gegen 6 Stimmen gefaßt, nachdem eine zweitägige, ziemlich heftige Debatte vorausgegangen war. Am Schlusse der Sitzung brachte die Versammlung auf Vorschlag des Präsidenten Sr. Hoheit dem Herzog wegen des aufopfernden Patriotismus, mit welchem derselbe zu der Militärkonvention den Anstoß gegeben hat, ein lautes „Hoch“.

Leipzig, 29. Juli. Die „Allg. Preuss. Ztg.“ schreibt: So eben ist hier bei Brockhaus eine Flugchrift erschienen, welche sicherlich großes Aufsehen machen wird, da in ihr wohl zum ersten Mal ein regierender deutscher Fürst mit freimüthiger Offenheit das zwischen ihm und seinem Volke obwaltende Verhältnis ausführlich bespricht. Die Flugchrift führt den

Titel „Der Herzog von Gotha und sein Volk“ und enthält zuvörderst einen vor einiger Zeit im „Leipziger Sonntagsblatt“ erschienenen Aufsatz von Schmidt-Weissenfels über „Gotha und den Herzog Ernst“, und sodann ein dadurch veranlaßtes und auf denselben sich beziehendes Antwortschreiben des Herzogs. Der Verfasser des ersten Aufsatzes hatte nämlich, und zwar der Wahrheit gemäß, in seiner Satze nicht unerwähnt gelassen, daß Herzog Ernst in seinem Heimathlande und bei seinem Volke nicht so populär sei wie anderwärts in Deutschland, und daß seine Gothaer sich insofern zurückgesetzt fühlten, als der Herzog zu viel deutsche Politik treibe und um sein Volkchen sich wenig kümmerge. Weit entfernt, durch Anführung dieser Thatsache sich verletzt zu fühlen, nahm Herzog Ernst vielmehr sofort Veranlassung, über diese delikate Angelegenheit sich offen auszusprechen und einem an Schmidt-Weissenfels gerichteten Sendschreiben einen Aufsatz beizufügen, welcher den Zweck haben sollte, einige Aufklärungen über einen Punkt des Schmidt'schen Artikels zu geben, welchen der Verfasser desselben, doch nicht ganz zu ergründen vermochte. In diesem Aufsatz nun hat der treffliche Fürst eine Art Selbstkritik geliefert, die von so freimüthigem Geiste, von so scharfer Beobachtung, solcher Klarheit und Wahrheit des Strebens und so großer Festigkeit des Charakters zeugt, daß sie als ein staatsmännisch bedeutendes und kulturhistorisch wichtiges Aktenstück allgemein erkannt und beachtet zu werden verdient.

Dresden, 30. Juli. (Dress. J.) Bei dem Eichorius'schen Antrage wegen der kurhessischen Frage hat die Erste Kammer die diesseitigen, denen der Deputationsmajorität entsprechenden Anträge abgelehnt. Beide Hälften der diesseitigen Deputation waren indeß auch jetzt bei den ihrigen stehen geblieben. Die Zweite Kammer beharrte einstimmig bei ihrer Verwahrung und gegen 9 Stimmen bei dem Majoritätsantrage auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, nachdem Abg. Eichorius die Hoffnung ausgesprochen, daß auch Sachsen sich dem badi'schen Antrage anschließen werde, Abgg. Reichs-Eisenstud, Dr. Seyner und Seiler die Wiederherstellung im Interesse der Regierung selbst herbeizuwünschten, bez. auf Oesterreich's Wendung hingewiesen, Abg. v. König gegen die Störung der in Kurhessen angebahnten Verständigung gesprochen, wogegen Abg. Niebel protestirte, während Referent Koch (Buchholz) darauf hinwies, daß auch die Anträge der diesseitigen Minorität weit von den jenseitigen Beschläüssen abwichen.

Wien, 30. Juli. Die bereits telegraphisch erwähnte Antwort des Grafen Rechberg auf die Interpellation Rechbauer's in Betreff der kurhessischen Frage lautet vollständig:

Obgleich die Leitung und Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichsraths nicht zugewiesen ist, so bin ich doch, da die die kurhessische Verfassungsfrage betreffenden Aktenstücke bereits publizirt worden sind, in der Lage, nicht nur darauf zu verweisen, sondern die Aufmerksamkeit des h. Hauses insbesondere dahin zu lenken, daß nach diesen Aktenstücken Oesterreich weit entfernt ist, der Verfassung verfassungsmäßiger Zustände im Kurfürstenthume in den Weg zu treten, vielmehr nach Kräften bestrbt ist, zur Erreichung dieses Zieles und zwar auf einer Grundlage beizutragen, welche den Ständen Kurhessens den Genuß aller freiwirtschaftlichen, nicht ausdrücklich als Bundeswidrig erklärten Bestimmungen der Verfassung des Jahres 1831 neu zu verbürgen geeignet erscheint. Zur hohen Befriedigung muß es der k. Regierung dabei gereichen, sich in den Bestrebungen für die definitive Regelung dieser Verfassungsfrage in dem erwähnten Sinne mit den meisten deutschen Regierungen in Uebereinstimmung zu finden, deren langjähriges und erprobtes konstitutionelles Leben schon im voraus dem Verdachte begegnen muß, als hätte die willkürliche Unterdrückung oder Verkümmern eines deutschen Volksstammes beabsichtigt sein können, eines Volksstammes, dessen mannichfache Vorzüge ich mit dem Hrn. Interpellanten gerne anzuerkennen bereit bin. Was endlich die von dem Hrn. Abgeordneten angebotene Befürchtung anbelangt, es könne der verfassungsmäßige Rechtszustand Oesterreichs durch die Vorgänge in Kurhessen gefährdet werden, so sehe ich mich veranlaßt, diese Befürchtung als vollkommen grundlos zu bezeichnen. Ich bin mir der Verpflichtungen, welche sich aus den Grundgesetzen vom 20. Okt. v. J. und 26. Febr. d. J. ergeben, im vollsten Maße bewußt und werde darnach zu handeln wissen.

Die Aufnahme, welche diese Erklärung fand, war (dem „N. Corr.“ zufolge) überaus kühl. Der Hr. Minister war mit augenscheinlicher Selbstüberwindung an die Erfüllung seiner konstitutionellen Pflicht gegangen; selten jedoch mochte die Spannung gegenüber einer ministeriellen Erklärung größer gewesen sein. Der Minister hatte geendet; keine Hand rührte sich, kein Zeichen eines Beifalls oder des Mißfallens wurde laut, es war ein höchst unbehagliches Gefühl, das sich des Hauses bemächtigte. — Der „Dsd. Post“ zufolge hat der neuernannte großb. badi'sche Ministerresident Hr. v. Edelheim am 25. v. M. Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht. — Der Legationsrath v. Brand, welcher vor mehreren Monaten von Frankfurt nach Wien berufen wurde und im Ministerium des Aeußern zur Dienstleistung zugetheilt ist, wird dem Vernehmen nach hier eine bleibende Stellung erhalten. Bis jetzt besorgt er das Referat in den deutschen Angelegenheiten.

Graz, 25. Juli. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag war die benachbarte Drischast Kranichsfeld der Schauplatz blutiger Aufritte. Nach Mitternacht entspann sich zwischen den dort bequartierten Kürassieren und den Bauern eine heillose Schlägerei, welche sehr beklagenswerthe Folgen hatte. Ein Bauer blieb todt auf dem Platz, ein zweiter, an dessen Aufkommen man zweifelt, ist gräßlich verstümmelt. Im Ganzen zählt man beim Zivill einen Todten, einen Schwere-

*) Dazu bemerkt der „N. Corr.“: Mit Mühe vernahmen wir, daß Oesterreich sich bei seinem Vorgehen gegen Kurhessen durch das langjährige und erprobte konstitutionelle Leben anderer deutscher Staaten hat leiten lassen. Bis her hatten wir nämlich geglaubt, das langjährige und erprobte konstitutionelle Leben sei bei dieser Gelegenheit im Schlepptau des österr. Absolutismus gegangen.

verwundeten und acht bis zehn mehr oder minder Verlegte. Das Militär hat keine Beschädigung erlitten.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 30. Juli. In der heutigen Landtags-Sitzung vertheidigt Eucalic den Antrag der Minorität des Centralausschusses bezüglich der Beschickung des Reichsrathes; Kardinal Haulik spricht sich für die Beschickung aus gemeinsamen Interessen aus; er beantragt ferner, daß man den König um die Ertheilung unserer vollen Freiheit bitte, und daß, sollte Ungarn früher oder später größere Rechte erlangen, dieselben auch auf uns ausgedehnt werden. Ein Komitee ad hoc soll diese und etwaige noch zu stellende Bedingungen formuliren. Bei Abstimmung über das Prinzip des Centralausschusses antwortet: „Die Frage wegen Beschickung des Reichsrathes erst nach Feststellung unserer Verhältnisse zu Ungarn gemeinsam mit diesem zu verhandeln“, ergibt sich die Majorität für die Nichtberathung dieses Prinzips. [Die „Dsd. Post“, der wir dieses Telegramm entnehmen, bespricht sich mit Recht über dessen unklare Fassung, indem man daraus nicht recht klug werde, ob der Beschluß des Landtags wegen Beschickung des Reichsrathes in der Vorfrage günstig oder ungünstig erledigt wurde. Sie glaubt ihn jedoch als günstig deuten zu dürfen.]

Italien.

Turin, 31. Juli. (Hess. Bl.) Die Subskription auf das Anleihen verspricht einen guten Erfolg.

Neapel, 31. Juli. (Sch. M.) Die päpstlichen Defizitäre Duatrabarbes und Colonel Divillani, sowie ein Abbé wurden auf den Quais verhaftet.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Das „Pays“ bringt über den graven Vorfall zwischen Kardinal Merode und General Goyon heute abermals eine von Paulin Lymairac unterzeichnete Note, worin mit großem Nachdruck die Bedeutung des am Tage vorher gemeldeten Vorgangs hervorgehoben wird. General Goyon habe durch sein energisches Auftreten die unsinnigen Pläne einer gewissen Partei vereitelt, die damit ungegangen sei, den Vatikan zum besänftigten Herd von Verschwörungen gegen Frankreich, und Rom zu einem zweiten Koblenz zu machen. General Goyon habe dabei als eben so guter Franzose wie Katholik gehandelt, und indem er Hrn. v. Merode geächtet (en châtiant), habe er nicht minder gegen Napoleon III., als gegen Pius IX. seine Pflicht erfüllt. Gleichzeitig widerlegt das „Pays“ das abermals aufgetauchte Gerücht von dem baldigen Abzug der französischen Truppen von Rom. — Der König von Schweden wird den 7. Aug. in Paris erwartet. Der Zeitpunkt für die Ankunft des Königs von Preußen in Chalons, heißt es, sei noch nicht definitiv festgesetzt. — Nach den Erkundigungen, welche die „Patrie“ eingezogen hat, ist die Annäherung zwischen den drei Nordmächten nicht über einen „Verzicht“ hinausgekommen. — Die Unterredung gegen Nizza Pascha soll nach der „Patrie“ niedergeschlagen sein. — Ritter Nigra ist in Paris angekommen. — Der „Siecle“ bringt einen Artikel aus der Feder Delors' über die „deutsche Einheit“, der wenigstens mehr Sachkenntnis verräth, als man sonst in diesem Kapitel in der französischen Presse zu finden gewohnt ist und dem selbst eine gewisse wohlwollende Gesinnung gegen Deutschland einwohnt. Nichtsdestoweniger kann Hr. Delors nicht umhin, folgendes einzufügen zu lassen: „Möglicher Weise kann die Umgestaltung Deutschlands gewisse Modifikationen im europäischen Gleichgewicht nach sich ziehen und neue Uebereinkommen nöthig machen, an denen Frankreich sich zu betheiligen hat (aux quels la France doit prendre part). Unsere Nachbarn jenseits des Rheins werden dies eben so wohl begreifen, als unsere Nachbarn jenseits der Alpen es begriffen haben.“ [Wenn darunter „Umgestaltungen“ a la Nizza und Savoyen zu verstehen sind, so wird man in Frankreich auf die Hoffnung verzichten müssen, daß die deutsche Nation dies ihrerseits jemals begreifen wird.] — Der Kaiser wird heute Bichy verlassen. — 3proz. 67,80.

Paris, 31. Juli. Der Kaiser wird heute Abend in Fontainebleau erwartet. Die Kaiserin wird ihm wahrscheinlich bis Montargis (dem Knotenpunkt der beiden Zweiglinien der Bourbonnaisbahn) entgegenreisen. Bei dieser Gelegenheit wird dann genanntes Städtchen den Namen „Montargis-le-franc“ wieder annehmen, welche Benennung es seinen Verdiensten um die alte Monarchie und dem früheren (durch Fontainebleau verlorenen) Privilegium verdankt, daß die Königinnen von Frankreich in seinen Mauern niederliefen. — Wie in der Umgebung des heute hier eingetroffenen Hrn. v. Nigra behauptet wird, ist er mit seiner Ernennung zum Gesandten in Paris nichts weniger als zufrieden, da er sich aus seiner unbehaglich-schiefen Stellung den übrigen Gesandten gegenüber kein Hehl macht. Morgen begibt er sich zum Kaiser nach Fontainebleau. — Fürst Metternich kehrt morgen von Trouville zurück. — In Versailles kam es zu einem Pistolenduell zwischen dem General Lambert und dem Grenadieroberst Pajol, wegen Dienststreitigkeiten. Ersterer ist lebensgefährlich verwundet.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juli. (Hess. Bl.) Das heutige „Dageblad“ glaubt, daß das Anerbieten der Regierung gegenwärtig sich auf einen geringen Budgetbeitrag für Holslein pro 1861 beschränke, hofft aber nichtdestoweniger für 1862 eine befriedigende Erledigung.

Serbien.

Belgrad, 31. Juli. (Sch. M.) Die Skuptschina ist auf den 18. August zusammenberufen.

Amerika.

London, 31. Juli. (Hess. Bl.) Aus New-York vom 20. Juli wird gemeldet: Die Bundestruppen, welche gegen

Richmond vorrückten, haben nach einem Kampfe Dalbram, einen besetzten Ort drei Meilen von Manassas, genommen.

Vermischte Nachrichten.

Manheim, 29. Juli. (Literarisches.) Man schreibt dem „Mannh. Journ.“: Gewiß werden Viele unserer Leser uns dafür dankbar wissen, wenn wir sie auf ein liebtliches Büchlein aufmerksam machen, das vor kurzem im Verlage von J. M. Kammer in Pforzheim erschienen ist. Wir meinen die „Vorzugschriften aus dem badi'schen Unterlande“ von J. G. Wolitor (Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Ettlingen), die, an sich ansprechend, namentlich jeder Bewohner des badi'schen Unterlandes mit um so höherem Genuße lesen wird, als in ihnen das Volksleben seiner Heimath eine sehr gelungene Darstellung gefunden hat. — Ein zweites, in demselben Verlage herausgekommenes Büchlein sind die Gedichte von Otto Steinau, an denen sich vorzugsweise junge Herzen, die gerne von Berg und Wald, von Liebesglück und Liebeschmerz singen und sagen hören, erfreuen werden.

Aus dem Oberland, 30. Juli. (Zur Frage über die Neugestaltung des Volksschulwesens. Schluß.) Was nun die Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienste betrifft, so dürften in dieser Hinsicht von Seiten der Geistlichkeit keine Hindernisse in den Weg gesetzt werden. Nach Vorchrift des Gesetzes mußte das vom Metzner-, Glöckner- und Organistendienst herrührende, dem Lehrer aufgerechnete Einkommen als ein von den Bezügen des Schuldienstes getrenntes Einkommen bei der Besoldungsregulirung besonders aufgeführt werden. Wenn die Trennung ausgesprochen wird, so wird die Kirche von ihrem Rechte Gebrauch machen und die Gehälter an sich ziehen, um daraus den Metzner, Glöckner und Organisten bezahlen zu können. Die Gemeinde muß dann dem Schuldiener den Ausfall nach dem Anschlag, den diese Bezüge im Regierungserkenntniß haben, natürlich ersetzen. Diese Gehälter bestehen weitaus an den meisten Orten in Naturalbezügen und im Ertrag von Liegenschaften. Es wird der Kirche möglich werden, die erforderlichen Dienstleistungen aus diesen Bezügen ohne besondern Aufschuß zu bezahlen; aber die Gemeinden werden nur mit Widerstreben den nicht unbedeutenden Ausfall an der Schulbesoldung decken, und ob die Lehrer mit der Geldleistung, die sie für den Verlust der Gehälter aus dem Metzner-, Glöckner- und Organistendienst erhalten, hinreichend entschädigt werden, das ist eine Frage, die sich jeder Lehrer selbst beantworten mag. Daß die mit diesen kirchlichen Nebendiensten verbundenen und dem Lehrer nicht aufgerechneten Accidenzien ebenfalls hinwegfallen, versteht sich von selbst. Man kann zwar annehmen, daß der Lehrer in vielen Fällen, besonders um des Organistendienstes willen, wieder mit diesen Diensten betraut würde; aber sicher ist es nicht, und überdies müßte er zur Uebernahme dieses Nebendienstes, wie zur Raßschreiberei, Erlaubniß seiner ihm vorgesetzten Behörde einholen. Demnach könnte von dieser Seite im Interesse der Schule die Erlaubniß verweigert oder von der andern, den Kirchendienst zu vergebendens Seite aus Mangel an Vertrauen oder bei mehreren Konkurrenten die fraglichen Dienste einer andern Person übertragen werden. Die Anstellung wäre in dem einen wie in dem andern Falle eine stets widerrufliche. Da auf diese Weise die Abhängigkeit, von der so viel gesprochen und über die so viel geklagt wird, sich beseitigen läßt und ob dann die Stellung eine ehrenhaftere ist, mögen die betreffenden Lehrer selbst entscheiden.

Das Schlimmste, welches eine provozirte Trennung ganz gewiß im Gefolge haben wird, ist eine begriffliche Vermischung der Gemeinden, die dann jeder Bitte der Lehrer um Besserstellung das Ohr auf lange Zeit verschließen dürfte. Uebrigens wird sich auf dem Wege der Verständigung am Kirchendienst manches Unangenehme oder Ueberflüssige beseitigen lassen, wie dieses schon früher bei dem nichtkirchlichen Schulten geschehen ist.

Unterlassen wir das Agitiren und vertrauen wir der Weisheit der großb. Regierung; gewiß werden die heilsamen Wünsche sämmtlicher Volksschullehrer, die sich in folgenden Punkten vereinigen, in Erfüllung gehen, nämlich:

- 1) daß die Gehälter der Wittwen und Waisen den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend erhöht werden;
- 2) daß die Inspektion eine mehr objektive und die Stellung des Lehrers zu derselben eine würdigere werde;
- 3) daß der erste Hauptlehrer Mitglied des Schulvorstandes werde;
- 4) daß die Prüfungsbefehle, wie dieses früher mit gutem Erfolge geschehen ist, wieder von der Ober-Schulbehörde ertheilt werden;
- 5) daß die Konvente oder Konferenzen sämmtlicher Lehrer eines Bezirkes unter dem Vorfig des Visitators und unter Anwesenheit des Amtsvorstandes wieder gestattet werden, freilich nicht nach der früheren Art, die den Visitator mit der fruchtlosen Durchsicht der schriftlichen Arbeiten Monate lang in Anspruch nahm, sondern in einer Weise, die den Blick mehr auf das Praktische und auf die wahren Bedürfnisse der Schulen richtet;
- 6) daß die Lehrer bei vorzunehmenden Veränderungen im Schulwesen, wie dieses auch bei andern Ständen geschehen ist, mitsprechen dürfen.

Vom Wald, 31. Juli. In dem zum Amtsbezirk Waldshut gehörigen Orte Weilheim ist am vergangenen Sonntag Abend ein Akt rohester Brutalität verübt worden. Ein harmloser Mann, der sich beim Glas Wein unterhalten hatte, befand sich auf dem Heimwege, als zwei junge Bursche ihm begegnend sich höhnische Bemerkungen über ihn erlaubten. Auf den besessenen Verweis Seitens des Beleidigten fielen die Unmenschen über denselben her und Einer verfestete ihm mittelst eines Messers einen Stich in den Leib, in Folge dessen der Unglückliche bereits gestorben ist. Heute früh hat die gerichtliche Obduktion stattgefunden; die Thäter sind verhaftet.

Am 23. Juli starb in Koblenz der Buchhändler Ernst Adolph Friedrich Bädeler, der älteste Sohn des rühmlichst bekannten und erst vor ungefähr zwei Jahren verstorbenen Buchhändlers Karl Bädeler, dessen Geschäft er fortführte, indem er sich namentlich gleich seinem Vater der Herausgabe der weltbekannten Reisehandbücher der Firma widmete. Er erlag dem Nervenfieber im besten Mannesalter.

* Karlsruhe, 1. Aug. Bei der heutigen Ziehung der Serien der badi'schen 50-fl. Loose sind folgende Nummern gezogen worden: Nr. 37. 42. 85. 113. 119. 125. 196. 208. 210. 226. 231. 254. 280. 293. 313. 317. 360. 405. 414. 430. 475. 510. 523. 594. 623. 634. 642. 659. 690. 693. 706. 717. 735. 744. 778. 832. 839. 855. 887. 897. 928. 966. 982. 987. 989.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Beleuchtung

in Heidelberg erschienenen Denkschrift: Die Neugestaltung des Volksschulwesens in Baden. Preis 3 fr.

W.76. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Die badische allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe gibt fortwährend Darlehen mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuitäten und zwar gegen doppeltes Untersand in Liegenschaften oder auf Kaufpfand in Staatspapieren und Pfandverschreibungen. Auch kann bei derselben bares Geld hinterlegt werden, welches sie mit drei vom Hundert verzinst. Karlsruhe, den 28. Mai 1861.

W.283. Mähringen.

Avis!

Meine verehrlichen Geschäftsfreunde ersuche ich, für Zukunft Briefe und Avis unter poste restante Lutzlingen gefälligst hindern zu wollen. Mähringen, den 29. Juli 1861.

G. S. Bertsche.

W.135. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhrten der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei G. Köhler & Koch in Mannheim.

Neue große Hamb. Staats-Gewinn-Verloosung von Zwei Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden.

Garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Unter 17,300 Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von 200,000 Mark, 100,000 Mark, 50,000 Mark, 30,000 Mark, 15,000 Mark, 12,000 Mark, 7 mal 10,000 Mark, 8000 Mark, 6000 Mark, 5000 Mark, 16 mal 3000 Mark, 40 mal 2000 Mark, 66 mal 1000 Mark, 500 Mark &c. &c.

Original-Prämien-Scheine erlasse ich à 2 Thlr. Pr. Ort.

Beginn der Ziehung Anfang nächsten Monats. Auswärtige Aufträge, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus, und erfolgen amtliche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung. Durch meine ausgebreiteten Verbindungen, als **größtes Geschäftshaus** in dieser Branche, bin ich im Stande, Gewinne, an jedem beliebigen Orte, zur sofortigen Auszahlung anzuweisen.

Laz. Sams. Cohn, Banquier in Hamburg.

Unter meiner Devise: **Gottes Segen bei Cohn** habe ich in letzter Zeit 16 mal den Haupttreffer ausgezahlt. V.670.

W.284. Germersheim.

Verkaufsanzeige.

In Germersheim stehen zwei ganz gute elegante Wagenpferde (Eigentum eines Offiziers) zum Verkaufe. Ebenso können nagelegene Galla-Gespanne, sowie Wagen auf Wunsch abgegeben werden.

Verkaufsanzeige.

3.a.18. Ein noch ganz neues **Billard** von Schleifer in Straßburg und eine vollständige Einrichtung für eine Cafewirtschaft ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.a.7. Mingoelheim (Oberamtsbezirks Bruchsal).

Bäckereiverpachtung.

Montag den 12. August d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die neu eingerichtete Gemeindegärberei auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet; wozu die übernahmstüftigen Bäder eingeladen werden. Die Bedingungen können beim Gemeinderath dahier jederzeit eingesehen werden.

Mingoelheim (Oberamtsbezirks Bruchsal), den 30. Juli 1861.

Das Bürgermeisteramt. Kubelf. vdt. Dammert, Rathschreiber. 3.a.1. Baden.

Hausversteigerung.

Vorbehaltlich der obervermündschaftlichen Genehmigung lassen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürger's und Landwirth's Alois Kappeler der Anteilbarkeit wegen in freiwilliger öffentlicher Versteigerung am

Donnerstag den 8. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Kaufe aussetzen: Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Straße dahier, 49' lang, 32' tief; enthaltend im ersten Stock: 5 Zimmer und eine Küche; worunter ein gewölbter und ein Balkenteller; im zweiten Stock: einen Salon, 4 Zimmer und eine Küche; im Dachstock: 2 Zimmer und freier Speicher.

Ein zweistöckiges, halb von Stein, halb von Holz erbautes Hintergebäude, 52' lang, 24' tief, mit einem Hügelanbau 21' lang, 14' tief, enthaltend: Scheuer, Stallung, Remise und ein Dienerrzimmer.

Der Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, nebst dem dazwischen liegenden Hofraum mißt 5417 \square und grenzt einer, an Partiturier H. Duroussel, anber, und hinten an Altmend, vorn die Lichtenthaler Straße. Anschlag 16,000 fl.

Baden, den 28. Juli 1861.

Bürgermeisteramt. Gaus. vdt. Dietrich.

Auf das im Erscheinen begriffene

Weyer'sche neue Konversations-Lexikon, zweite Auflage,

werden fortwährend Bestellungen angenommen in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe. **Umfang des Werks:** 15 große Oktav-Bände, jeder von 20 Lieferungen oder 70 Bogen. Was mehr erscheinen sollte, verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung gratis zu liefern. **Art und Weise des Erscheinens:** wöchentlich, vom 1. Juli d. J. an, wird eine Doppel-Lieferung von 7 Bogen, mit Karten und Illustrationen in Stahl- und Holzstich, ausgegeben. Die Dauer des Erscheinens wird demnach für das ganze Werk 3 Jahre nicht überschreiten. **Subscriptions-Preis:** derselbe wie der ersten Auflage, bei unvergleichlich reicherer Ausstattung, nämlich nur **10 1/2 Kr. rhn.** für die einfache Lieferung.

W.29. Karlsruhe.

Leinwand- und Wäsche-Fabrik von Heinrich Hofmann in Karlsruhe.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich meinen Sohn und Mitarbeiter, Louis Hofmann, als Associé aufgenommen habe, und bitte, das mir geschenkte Vertrauen auch ihm zuzuwenden. Um unsere gemeinschaftlichen Kräfte sowohl meiner fortschreitenden Fabrikation von Leinwand und Gebild in Leinwand und von Wäsche alhier, als auch dem En-gros-Verkauf dieser Fabrikate ungetheilt widmen zu können, habe ich meinen Baarenausschnitt ein-gestellt, wogegen stück- und bündelweise zu den Fabrikpreisen verkauft wird. Aufträge zur Anfertigung von Leinwand, Hemden und Bettwäsche werden vor wie nach angenommen und mit möglicher Sorgfalt und Schnelligkeit vollzogen.

Heinrich Hofmann.

W.145. Frankfurt a. M. und Mannheim.

General-Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika.

Frankfurt a. M., 23. Juli 1861. Während der Dauer der Wirren in Amerika übernimmt der Unterzeichnete — im Interesse dieser theilhabiger Parteien — die Besorgung irgendwelcher, mit der Regierung der Vereinigten Staaten oder einzelnen, in den nördlichen oder südlichen Staaten der Union ansässigen Individuen abzumachender Geschäfte oder Forderungen.

Sam. Ricker.

Für das Großherzogthum Baden übernimmt die Vermittlung der Consular-Agent Louis Stoll. Mannheim.

V.347. **Zürich. Hotel Bilharz,** liegt hart am See, mit schönster Aussicht auf denselben und in die Schneegebirge; comfortable Einrichtung, gute Bedienung, mäßige Preise. Es empfiehlt sich ergebenst der Besiger Zürich, den 4. Juli 1861, Bilharz.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf'sche Gesellschaft. **Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861** täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf Arnheim, Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach Rotterdam, Dienstags und Donnerstags nach London, 11 1/2 Uhr Vormittags nach Coblenz, im Anschlusse an den Zug von Offenburg, 3 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz, an den Zug von Waldshut, von Mainz täglich 6 1/2, 9 1/2, 11 Uhr Morgens nach Köln, 4 Uhr Abends nach Coblenz. Die Agentenschaft **Glaesen & Reichard.**

W.239. Waghäusel.

Frucht-Versteigerung.

Rächsten Montag den 5. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, läßt die unten genannte Stelle auf ihrem Comptoir dahier

500 Zitr. neues Korn,

das sich vorzüglich zur Saat eignet, losweise öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Waghäusel, den 29. Juli 1861.

Die Verwaltung der Zuckerrabrik.

3.a.12. Durlach.

Feuerspritze-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt Dienstag den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

beim Feuerhause, Kelterstraße Nr. 15, zwei theils überflüssige, theils unbrauchbare Feuerspritzen in öffentlicher Versteigerung verkaufen. Durlach, den 31. Juli 1861. Der Gemeinderath. Wahrer. vdt. Siegrist.

W.262. Karlsruhe. (Erbbvorladung.)

Alois Fischbacher, Bürger von Forchheim, welcher vor ca. 14 Jahren nach Amerika gewandert, ist zur Erbschaft seines in Sulzbach verlebten Oheims, Ignaz Kasperler, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn oder seine Rechtsnachfolger hiermit die Aufforderung,

innen 3 Monaten,

von jetzt an, bei dieser Stelle die Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Abwesende oder seine Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Karlsruhe, den 30. Juli 1861. Großh. bad. Landamts-Notariorat. Schürer.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 31. Juli.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant	Per comptant	Per comptant	Per comptant
5 1/2% M. L. S. B. R.	105 1/2	1851/14 G.	105 1/2
5% do. 1852 l. Lst.	71 1/2 G.	250 R. (1851) 6 1/2% P. G. 2.	100 R. Pr. 1851 100 P.
5% do. 1853 l. Lst.	68 1/2 G.	500 R. von 1852 6 1/2% P.	100 R. Pr. 1852 100 P.
5% Lb. l. S. B. R.	75 G.	1000 R. Pr. A. 1854 P.	100 R. Pr. 1854 100 P.
5% Ven. Comp. B. R.	65 1/2 G.	Schw. Rthlr. 100 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1855 100 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 5 1/2% P.	57 1/2 G.	Schw. Rthlr. 50 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1856 100 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 5 1/2% P.	57 1/2 G.	Schw. Rthlr. 25 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1857 100 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 5 1/2% P.	57 1/2 G.	Schw. Rthlr. 12 1/2 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1858 100 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 5 1/2% P.	57 1/2 G.	Schw. Rthlr. 6 1/4 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1859 100 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 5 1/2% P.	57 1/2 G.	Schw. Rthlr. 3 1/2 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1860 100 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 5 1/2% P.	57 1/2 G.	Schw. Rthlr. 1 1/2 B. 10 P. 9 1/2% G.	100 R. Pr. 1861 100 P.

sig, starb am 15. Juli 1861 und sind zur Theilnahme an seiner Verlassenschaft zwei, unbekannt wo sich aufhaltende Kinder, Wilhelm und Anna Margaretha Mühr, mitberufen.

Es ergeht nun an diese Kinder die Aufforderung, binnen vier Monaten zur Vernahme der Erbschaft sich anzumelden, anderenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Wertheim, den 27. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Moser.

W.208. Nr. 5688. Dittwar. (Erbbvorladung.) Valentin Rahm von Dittwar, natürlicher Sohn der am 12. April l. J. gestorbenen Franziska Rahm, ledig, von da, welcher 1855 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine Vermögensrechte an den Nachlaß seiner verstorbenen Mutter binnen drei Monaten, von heute an, geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft denjenigen Erben zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Anfalls seiner Vermögensrechte nicht mehr gelebt hätte. Lauderbachschheim, den 6. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

W.299. Nr. 3093. Neustadt. (Aufforderung und Forderung.) Der hinterlassene Ehegatte der am 8. April d. J. verstorbenen Anna Sermin, Jakob Wundler, hat auf Erbrecht der gesetzlichen Erben um Einweisung in Besitz und Genuß der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten, und wird diesem Geheiß entprochen werden, wenn keine Einsprache erfolgt. Neustadt, den 22. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Gänjebium.

3.a.14. Nr. 11,666. Mosbach. (Aufforderung und Forderung.) Heinrich Hofmann, lediger Steinbauer von Sattelbach, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls in den dritten Diebstahl eingeleiteten Unterjudung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Unterjudung gefällt würde. Zugleich eruchen wir die Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher einzuliefern. Signalment: Alter, 33 Jahre; Statur, schlank; Gesicht, lang; Haare, braun; Stirne, hoch; Augen, blaugraun; Nase, gebogen; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund. Mosbach, den 29. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. B. Kasperer.

3.a.15. Nr. 11,761. Mosbach. (Aufforderung und Forderung.) S. H. E. gegen Joseph Rahl von Simbold u. Conf., wegen Forderung bei Kaufhändlern. Eisenbahnarbeiter Joseph Schwab aus Neuburg vom Walde, welcher der Theilnahme an obigem Verbrechen verdächtig ist, hat seinen bisherigen Wohnsitz Altdorf bei Altdorf verlassen und ist seit gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Unterjudung gefällt würde. Zugleich eruchen wir die Behörden, auf Joseph Schwab, dessen Person nicht näher beschrieben werden kann, als daß er von mittlerer Größe ist, schwarze Haare und einen schwarzen Schnurrbart trägt und einen heißen Fuß hat, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern. Mosbach, den 30. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. B. Kasperer.

W.295. Nr. 13,943. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Der Müllergeßel Georg Adam Münder von Oberjohannsteden, welcher wegen Körperverletzung des Christian Wundsch von Ziegenhansen angeklagt ist, hat sich im Verlauf der Unterjudung dieser durch die Flucht entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Unterjudung gefällt würde. Zugleich eruchen wir die betreffenden Behörden, auf G. A. Münder zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anber einzuliefern. Heidelberg, den 29. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Lischg.